

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/176/25

Dresden, 10. Juli 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Kühne (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16652

**Thema: Diebstahl eines kostbaren Abendmahlskelchs aus der Bar-
barakapelle in Meißen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Medienberichten zufolge haben Unbekannte in der Nacht vom 11. auf
den 12. Mai einen Abendmahlskelch aus der Barbarakapelle in Meißen
entwendet: „Die Täter verschafften sich auf unbekannte Weise Zutritt
zu dem Kirchengebäude und stahlen den Kelch im Wert von rund 5000
Euro.“¹**

¹ Siehe etwa <https://www.dnn.de/lokales/umland/kelch-aus-barbaraka-pelle-in-meissen-gestohlen-2SJAJYH2J5GEZI2VFZYWBADQZ4.html>.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Was ist der Staatsregierung über den genannten Fall bekannt? (Bitte
ausführlich mit Angaben zum vermuteten Tathergang – insbesondere
darüber, wie sich die Täter Zutritt verschafft haben – sowie zu etwai-
gen weiteren Straftatbeständen beantworten.)**

Frage 2:

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bzw. den Ermitt-
lungsbehörden inzwischen über die genaue Höhe sowohl des Sach-
als auch des Stehlschadens vor?**

Frage 3:

**Was ist der Staatsregierung über den Ermittlungsstand bekannt bzw.
konnten inzwischen Tatverdächtige ermittelt werden?**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Sachverhalt ist Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens. Vorläufig lassen sich folgende Aussagen treffen:

Tatort	01662 Meißen, Freiheit (Barbarakapelle)
Tatzeit (Datum)	11. bis 12. Mai 2024
Tatbestand	§ 243 Strafgesetzbuch
Tathergang	Nach widerrechtlichem Eindringen wurde aus der o. g. Kirche ein Abendmahlskelch entwendet. Der entstandene Stehlschaden wurde auf ca. 5.000 Euro geschätzt. Ein Sachschaden wurde nicht benannt.
Tatverdächtige	Die Ermittlungen richten sich derzeit gegen Unbekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster